Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 50. Mittwoch 26. Juni 1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Simmozheim.
(Holzverkauf).

Am
Freitag den 28. d. M.
von Morgens 8 Uhr an
wird folgendes Material zum Verkauf gebracht werden:

im Simmozheimerwald
9 Stuck Sägklöze, 25 Stämme Langholz, 21 Klf. Nadelholzscheiter, 3 1/2 Klf. dto. Prügel, 1 Klf. dto. Rinde, 1437 1/2 Stück dto. Wellen, 1/8 Klf. und 200 Stück Wellen dto. Abfallholz;

im Hochholz, Auchtbusch und Steinichshau
1 Klf. eichene Scheiter, 3 3/4 Klf. dto. Prügel, 1 1/4 Klf. Nadelholzprügel, 100 Stück eichene und 100 Stuck Nadelholzwellen;

im Hönig
7 Stück eichene Klözchen, 46 Stück forchene Klöze, 22 Stämme dto. Langholz, 2 3/4 Klf. eichene Scheiter, 2 1/4 Klf. dto. Prügel, 1/4 Klf. buchene Scheiter, 28 1/4 Klf forchene Scheiter, 2 1/4 Klf. dto. Prügel, 262 1/2 Stück eichene und 1187 1/2 Stück forchene Wellen.

Der Verkauf beginnt im Simmozheimerwald bei der Saatschule, und endigt Nachmittags im Hönig.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Sorge tragen.

Den 20. Juni 1850.

K. Forstamt.
Gunzert.

Calw.
(Gebäude-VersicherungsVeränderungen auf den 1. Juli 1850).

Das häufig vorkommende Mißverhältniß zwischen dem Werth der Gebäude und den Brandversicherungsanschlägen veranlaßt in Folge höheren Erlasses an die betreffenden Behörden Ermahnung zu pflichtmäßigem Verhalten bei den vorgehenden Jahresänderungen und bei den Anschlägen.

Die Instruktion für die Einschäzung der Gebäude für die Brandversicherung und die Evidenthaltung der VersicherungsAnschläge vom 2. Dez. 1830 bestimmt in ihren Säzen 21 und 23, die neue oder veränderte Aufnahme eines Gebäudes in die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt hat von Amtswegen ordentlicher Weise aus Anlaß des jährlichen Steuersazes zu geschehen.

Die Steuersäzer sind verpflichtet, die bei der Revision des Gebäude-Steuer-Katasters erhobenen Notizen über neuentstandene, oder in ihrem Werthe auf bleibende Weise erheblich veränderte Gebäude dem Ortsvorsteher zum Behuf der Revision der Brand-Versicherungskataster mitzutheilen, auch ihn von ihren etwaigen Wahrnehmungen über muthmaßliche Unrichtigkeiten bei den BrandVersicherungsAnschlägen einzelner Gebäude, namentlich bezüglich der Vorschriften für die Ermittlung der einzelnen Anschläge nach dem wahren Werthe der Gebäude zu demselben Zwecke zu benachrichtigen.

Die Ortsvorsteher sind schuldig, zu Beaufsichtigung und Einschäzung der ihnen auf diese Art von den Steuersäzern bezeichneten Gebäude, so wie derjenigen, von denen ihnen auf anderem Wege bekannt geworden ist, daß sie einer neuen oder veränderten Aufnahme in die Anstalt bedürfen möchten, von Amtswegen eine SchäzungsDeputation abzuordnen, die Eigenthümer oder Baupflichtigen über den Anschlag dieser Deputation zu vernehmen und sofort den Eintrag in das Kataster mit der betreffenden Summe zu verfügen.

Diese Vorschriften sind von der Art, daß, wenn die Ortsvorsteher und Steuersazbehörden, nicht minder aber auch die SchäzungsDeputirten, welche nach ihrem besten Wissen und Gewissen den wahren Werth eines Gebäudes zu ermitteln haben, mit Eifer und Pflichttreue sich deren Einhaltung angelegen sein lassen, alle Mißstände sollten vermieden, oder wenigstens doch so viel sollte erreicht werden können, daß die einmal eingeschlichenen nie von Erheblichkeit würden oder sich länger erhielten.

Diese Voraussezung trifft jedoch nicht aller Orten zu; nur allzuhäufig wird der Steuersaz, wie die Revision der BrandversicherungsKataster mit Oberflächlichkeit behandelt.

Eben darum ergeht Ermahnung zu nunmehriger genauer Einhaltung dieser Vorschriften, damit nicht zu Beseitigung des gerügten Mißverhältnisses zwischen Werth und Anschlag eine allgemeine KatasterRevision nöthig wird, mit der Aufforderung: bei der nächsten Jahres-Revision, pro 1. Juli 1850, durchgreifend alle Unrichtigkeiten zu beseitigen. Man versieht sich zu den Gemeindevorstehern, Steuersäzern und ihren Hilfsbeamten um so mehr, daß sie diesem Aufruf mit Sorgfalt entsprechen werden, als, wenn sich in der Folge, seie es aus besonderem Anlaß, oder bei einer vorgehenden allgemei-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

nen Kataster-Revision Versäumnisse irgend einer Art herausstellen sollten, die Schuldhaften neben der verdienten Rüge alle Folgen hievon, somit nach Umständen auch die Kosten einer außerordentlichen Kataster-Prüfung unnachsichtlich tragen müßten.

Halten die genannten Behörden für die demnächstigen oder künftigen Prüfungen beziehungsweise Einschäzungen die Beiziehung auswärtiger Handwerksleute für nöthig, so haben sie dieß zu rechter Zeit hieher anzuzeigen, um das Geeignete einleiten zu können.

Die Reisekosten würden in solchen Fällen auf die Brandversicherungshauptkasse übernommen.

Den 21. Juni 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Neuweiler.
(Liegenschaftsverkauf).

Die im Wege der Hilfsvollstreckung zum Verkauf ausgesezte Liegenschaft des Johann Georg Seeger, Schuldheißen und des Johann Georg Seeger, Bauers von hier, welche in diesem Blatte Nro. 2 vom laufenden Jahr beschrieben wurde, und bei den beiden früheren AufstreichsVerhandlungen keinen Käufer gefunden hat, wird nun, nachdem für einen Theil derselben, von einem Pfandgläubiger, ein Kaufsangebot gemacht worden ist, am

Donnerstag den 1. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer zum 3. Aufstreich gebracht; wobei hier unbekannte Kaufsliebhaber ihre Zahlungsfähigkit durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Den 24. Juni 1850.

Aus Auftrag:
Amtsnotar Schramm.

Calw.
(Steuerzahlung betreffend).

Da die Steuern bis 1. Juli d. J. zur Amtspflege abgeliefert werden müssen, so werden die Steuer-Restanten aufgefordert, im Laufe dieses Monats ihre Schuldigkeiten um so gewisser zu entrichten, als sonst gegen die Säumigen alsbald Zwangsmaßregeln eingeleitet werden müßten.

Den 24. Juni 1850.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Calw.
(Gefundenes).

Steueraufseher Stahl von Hirsau hat vor einigen Tagen auf der Hirsauer Straße einen Pack Formen von Pappendeckel gefunden, die wahrscheinlich für eine Fabrik bestimmt sind. Der Eigenthümer wird aufgefordert, innerhalb 15 Tagen seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls weiter darüber verfügt würde.

Den 24. Juni 1850.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Calw.
(Zehent-Ablösung).

Dieselbe ist von den Zehentpflichtigen angemeldet. Die Gemeinde-Kollegien haben die Uebernahme der Ablösung auf die Gemeinde nicht beschlossen, was den Zehent-Pflichtigen um der nun von ihnen zu besorgenden Ablösung und Wahl von Geschäftsführern willen eröffnet wird. Leztere ist unter stadtschuldheißenamtlicher Leitung vorzunehmen.

Den 22. Juni 1850.

Stadtschuldheißenamt.

Bergorte.
(Holzverkauf).

Am

Donnerstag den 4. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr

verkauft die Gemeinde

ca. 600 Stämme tannen Floßholz
und 100 Stück Säglöze

im öffentlichen Aufstreich, im Wirthshaus in Meistern, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 21. Juni 1850.

Schuldheiß Seeger.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Jakob Friedrich Hohl, Schreinermeister von Ostelsheim,
Tienstag den 30. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr
zu Ostelsheim.

Den 13. Juni 1850.

K. Oberamtsgericht.
Akt V. Honold.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg.
Oberamts Nagold.

Die Unterzeichneten bekennen hiemit öffentlich, daß es ihnen sehr leid ist, den zum Waldmeister hier aufgestellten Herrn Stadtrath Walz in groben, unverständigen Ausdrücken beleidigt zu haben, und bitten nun, wie dieß bereits vor dem versammelten Stadtrath geschehen ist, so auch hier unter dem ernstlichen Versprechen um Verzeihung, daß sie sich künftig in geziemender Artigkeit gegen Herrn Walz benehmen wollen.

Den 29. Mai 1850.

Sämmtliche Holzmacher.

Stammheim.

Bei Unterzeichnetem sind Birnbaum-Bretter und 2 und 3ling von schöner Qualität zu haben.

Stürner, Obermüller.

Calw.

Ein Bierbrauer auf dem Lande nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf; wer? sagt die Redaktion.

Calw.

Bei Bierbrauer Dietsch ist fortwährend gute Essighefe zu haben.

Liebenzell.

Färbermeister Jenisch und Färbermeister Schönle haben sich mit einander gegenseitig verpflichtet, daß sie für die Zukunft das Borgen für Baumwollengarn und gefärbte Waaren ganz aufgegeben haben. Der Veranlassungsgrund ist derjenige, weil die großen HandlungsHäuser mit dem nemlichen Beispiel vorangegangen sind. Wir bit-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ten die Herren Ortsvorsteher hiermit höflich, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen, was ja selbst in ihrem Amtsgeschäft Erleichterung verschaffen wird.

Calw.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins versammelt sich am nächsten Samstag, Petri und Pauli, Mittags 2 Uhr im Waldhorn, wozu nicht nur die Mitglieder sondern alle Freunde der Landwirthschaft eingeladen sind, indem es sich um die Erneurung oder gänzliche Auflösung des Vereins handelt.

Der Vorstand:
Pfarrer Klinger,
von Gechingen.

Gechingen.
(Privat-Lese-Gesellschaft).

Es werden die Mitglieder um schleunige Einsendung der noch in Händen habenden Bücher, welche den Kurs vollendet, gebeten; sowie zu einer Versammlung am Montag den 1. Juli Mittags 3 Uhr bei Herrn Beiter eingeladen um sich wegen Anschaffung von neuen Schriften ꝛc. besprechen zu können.

Pfarrer Klinger.

Calw.
(Anzeige).

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrtem Publikum bekannt, daß er ein Mittel-Rezept besizt, das alle Ratten und Mäuse binnen 24 Stunden gänzlich vertilgt werden, und wer von diesem Mittel-Rezept Gebrauch machen will, beliebt den werthen Namen und Hausnummer binnen 2 Tagen bei der Redaktion gefälligst einzusenden; die Preise sind billig.

Gebrüder Weyand
von Aalen,
Ratten- und Mäuse-Vertilger.

Calw.

Eine solide Magd, die in häuslichen Geschäften erfahren ist, und mit Vieh umzugehen weiß, so wie ein solides Kellermädchen finden bis Jakobi oder lezteres sogleich einen Plaz. Näheres ertheilt die Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Frohnmüller,
in der Vorstadt.

Geld auszuleihen,
gegen gesezliche Sicherheit:
324 fl.; wo? sagt die Redaktion.

Gechingen.

Während meiner 14tägigen Abwesenheit von hier wurde mein Gemüsegarten in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag vom 15.—16. dieß auf die roheste Weise verwüstet; die Gewächse theils herausgerissen, theils zertreten, und nur wenige Länder blieben verschont. Da die hiesige Polizei-Behörde zur Entdeckung des ruchlosen Thäters bis jezt nichts gethan hat, und auch nichts thun zu wollen scheint, so sichere ich Demjenigen, welcher im Stande ist, mir eine solche Anzeige zu machen, daß ich eine gerichtliche Klage hierauf begründen kann, einen Kronenthaler Belohnung neben möglichster Verschwiegenheit seines Namens zu.

Den 24. Juni 1850.

resignirter Schuldheiß
Pregizer.

Calw.

Feinsten Emmenthaler, prima Schweizer- und besten Limburgerkäs zu den billigsten Preisen empfiehlt

Carl Fr. Faist.

Calw.

Herr G. F. Buttersack hier, hat mir den Verkauf seiner Fabrikate, als: Bleichseife, Wichse (offen und in Schachteln), Pommade, Tinte, Haaröl (gelbes und rothes), sowie Fliegenwasser überlassen, was ich nicht verfehle dem verehrten Publikum mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß die Preise sowohl im Detail als bei Abnahme einer größern Quantität die gleichen, wie früher, sind.

Carl Fr. Faist.

Calw.

Besten französischen Senf empfiehlt

Carl Fr. Faist.

Calw.

Ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, sowie meine bisherige Zimmerwerkstätte ein geräumiges Gelaß zu ebener Erde und meinen inneren Zimmerplaz, der umzäunt ist und sich besonders zu einem Holzplaz eignet, habe ich sogleich zu vermiethen.

Werkmeister Kümmerle.

Calw.

Das Heugras von ungefähr 3 Morgen zusammen oder auch theilweis hat aus Auftrag gegen baare Bezahlung zu verkaufen

Rank im Gutleuthaus.

Calw.

Ich empfehle neu erhaltene Zize zu 7, 9, 10 und 12 kr., sowie auch Futterzeuge zu 5 bis 12 kr. die Elle.

C. Weismann.

Calw.

Bei günstiger Witterung ist nächsten Sonntag Musik in meinem Garten.

Beitter.

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner Freitag den 28. Juni, Mittags 1 Uhr, wo ein Zeichen mit der Glocke gegeben wird.

Calw.
(Wirthschafts-Eröffnung).

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich die Bierbrauerei und Gastwirthschaft **zum Schwanen** dahier käuflich erworben und am Dienstag den 25. dieses Monats eröffnet habe. An guten Speisen und Getränken, besonders an vorzüglichem Bier, sowie an Aufmerksamkeit für meine Gäste werde ich es nie fehlen lassen und glaube deßalb um zahlreichen Zuspruch bitten zu dürfen.

Johannes Gutruf.

Calw.

Das Maurer Schüz'sche Haus ist

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

dem Verkauf ausgesezt. Das Haus mit schöner Aussicht steht mitten im Garten, hat 1 Stube, Nebenzimmer, bequemen Kochofen, ein weiteres heizbares Zimmer, 1 helle Küche mit großem Kunstheerd nebst Backofen, 1 guten Keller, Stallung zu 3 Stück Vieh, große Heubühne, Plaz zu Holz und Streue. Der Garten enthält eine große Anzahl Länder zum Gemüse- ꝛc. Bau, an denselben stoßt ½ Mrg. Grasfeld; auf dem Ganzen stehen 113 tragbare Obstbäume, eine Baumschule mit 2 — 300 Stück, auch ist ein Brunnen mit gutem Wasser, das nie ausgeht, vorhanden. Liebhaber wollen es einsehen; der Preis ist billig.

Calw.

Ein fleißiges gesittetes Mädchen vom Lande findet sogleich eine Stelle als Magd. Wo? sagt die Redaktion.

Calw.

Ich nehme einen Jungen in die Lehre auf.

Raich, Schlossermeister.

Hirsau.

(Liegenschafts-Verkauf).

Einem K. oberamtsgerichtlichen Erkenntniß vom 7. d. M. zu Folge wird am

Montag den 22. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr

die Liegenschaft des verstorbenen Bierbrauer Schüle auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dieselbe besteht in:

Einer zweistockigten Behausung mit Branntweinbrennerei und nur noch weniger Bierbrauerei-Einrichtung nebst angebauten Viehstall und Heuboden;

Einem gewölbten Bierkeller unter einer Straße, vom Hause entfernt;

Ungefähr ½ Vrtl. Hofraithe und Garten beim Haus. Zusammen angeschlagen zu 830 fl;

wozu die Liebhaber, auswärtige mit den nöthigen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Gute Bürgen sind mitzubringen.

Den 15. Juni 1850.

Aus Auftrag:
Schuldheiß Keppler.

Calw

Predigen wird am Feiertag Petri und Pauli: Schweitzer.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 22. Juni 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	.	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— neuer	.	10 fl. 48 kr. 10 fl. 29 kr. 10 fl. — kr.
Dinkel, alter	.	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— neuer	.	4 fl. 30 kr. 4 fl. 20 kr. 4 fl. 15 kr.
Haber, alter	.	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— neuer	.	4 fl. 30 kr. 4 fl. 20 kr. 4 fl. 12 kr.

p. Simri

Roggen	— fl. 54 kr. — fl. 52 kr.
Gerste	— fl. 50 kr. — fl. 48 kr.
Bohnen	— fl. 54 kr. — fl. 52 kr.
Wicken	— fl. 42 kr. — fl. — kr.
Linsen	1 fl. — kr. — fl. — kr.
Erbsen	1 fl. 12 kr. — fl. — kr.

Aufgestellt waren:
39 Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel 18 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:
135 Scheffel Kernen 33 Scheffel Dinkel 30 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:
— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel 15 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
9	10	48	6	4	30	4	4	30
8	10	45	8	4	24	10	4	24
30	10	42	10	4	20	10	4	18
17	10	36	9	4	15	5	4	15
51	10	30	—	—	—	4	4	12
17	10	24	—	—	—	—	—	—
29	10	15	—	—	—	—	—	—
4	10	16	—	—	—	—	—	—
9	10	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 9 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 7 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 9½ Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr. dto. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw